



Gemeindeverwaltung
Ettenbergstrasse 1
Postfach
8907 Wettswil a.A.
www.wettswil.ch

Gemeindeversammlung

Gemeinderat

Abteilung Präsidiales
Bereich Präsidiales
Tel. 044 700 02 88
E-Mail gemeindeverwaltung@wettswil.ch

Protokoll

vom

4. Dezember 2023

-
- Ort:** Mehrzwecksaal "Ägerten"
- Zeit:** 20.00 – 21.35 Uhr
- Vorsitz:** Gemeindepräsidentin K. Röthlisberger
- Protokoll:** Gemeindeschreiber ad interim R. Buob
- Zahl der Stimmberechtigten:** 3'488
- Anwesend:** 97 Stimmberechtigte (2.8 %)
7 Gäste
- Stimmzähler:** Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt (Pos. 02.18):
1. Angst Lenny, Oberhausenstrasse 61, 8907 Wettswil a.A.
 2. Baur Hans Peter, Ettenbergstrasse 35, 8907 Wettswil a.A.

- | | |
|-------------------|--|
| Geschäfte: | 1 Budget und Steuerfuss 2024 |
| | 2 Aufgabe des Eigenwirtschaftsbetriebes „gemeindeeigenes Kabel- und Glasfasernetz (Ortsnetz)“ per 10. Januar 2025 |
| | 3 Friedhof- und Bestattungsverordnung – Totalrevision |
| | 4 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz |

Ressourcen und Support	9
Finanzen	9.0
Budget	9.0.2
Politische Gemeinde	9.0.2.1

Budget und Steuerfuss 2024 2024 - Genehmigung

Beantragter Beschluss des Gemeinderates

1. Das Budget des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2024 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	17'082'531.25
Gesamtertrag	<u>CHF</u>	<u>15'851'918.55</u>
Aufwandüberschuss z.L. Eigenkapital	CHF	1'230'612.70

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'165'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	<u>CHF</u>	<u>420'000.00</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	3'745'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	<u>CHF</u>	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	23'500'000.00
--	-----	---------------

2. Der Steuerfuss wird auf 25 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt."

Erläuterung, Beratung (summarisch festgehalten)

Erläuterung des Budgets 2024 (auch mit Ausführungen zum Finanz- und Aufgabenplan) durch Sarah Willimann, Ressortvorständin Finanzen (Pos. 07.34).

Hanspeter Eichenberger, Ettenbergstrasse 13a, (Pos. 28.59) stellt einen Antrag auf Reduzierung des geplanten Budgets für Biodiversität von CHF 100'000.00 auf CHF 0.00 (totale Streichung dieses Budgetpostens). Die Abstimmung ergibt 40 Ja Stimmen für den Antrag Eichenberger und 52 Ja für die geplanten Ausgaben von CHF 100'000.00 gemäss Budget Gemeinde (Pos. 38.17 bzw. 40.09).

Martin Schorpp, Chilenholzstrasse 36b, (Pos. 32.31) stellt eine Frage zur Erhöhung des Wasserpreises um 40 % sowie betreffend Mehrkosten für das Abwasser. Woher kommt die Erhöhung? Der Steuerfuss sollte gleich bleiben und gem. Beleuchtendem Bericht komme die Frage auf, ob die Angaben nicht eher optimistisch sind in Bezug auf den Steuerfuss?

Sarah Willimann, Ressortvorständin Finanzen erklärt, dass das Wasser und Abwasser ein Eigenwirtschaftsbetrieb sei und die Rechnung nicht belasten sollte (Eigenfinanzierung) (Pos. 33.33). Sie weist auch darauf hin, dass die Beschlussfassung Sache des Gemeinderates sei und die Erhöhung auch bereits im Sommer 2023 kommuniziert wurde. Der Steuerfuss gelte für das Jahr 2024 und die Tendenz zur Steuerfusserhöhung sei gegeben, hingegen kann im Moment vom sehr grossen Eigenkapital profitiert werden und mit gutem Gewissen einen Abbau in Kauf genommen werden. Ende 2024 kenne man die Zahlen und müsse dementsprechend reagieren. Der weitere Punkt der Grafik mit der Abflachung im Finanzplan bis zum Jahre 2027 stünde im Zusammenhang mit der Schule und es könne auf das Budget der Schulgemeinde verwiesen werden.

Bericht/Antrag der RPK (gekürzt)

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 25 % (Vorjahr 25 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen (Pos. 26.23).

(Für die vollständige Fassung des RPK-Abschiedes wird auf den Beleuchtenden Bericht bzw. die Akten verwiesen.)

Abstimmung (Pos. 41.53)

Dem Antrag des Gemeinderates das Budget 2024 sowie den Steuerfuss auf 25 % festzusetzen und zu genehmigen wird mit eindeutiger Mehrheit zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2024 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	17'082'531.25
Gesamtertrag	CHF	<u>15'851'918.55</u>
Aufwandüberschuss z.L. Eigenkapital	CHF	1'230'612.70

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'165'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>420'000.00</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	3'745'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	23'500'000.00
--	-----	---------------

2. Der Steuerfuss wird auf 25 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt."

3. Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission, Christian Gräub, Heissächerstrasse 29, 8907 Wettswil a.A
- BDO AG, Marco Beffa, Schiffbaustrasse 2, 8031 Zürich
- Abteilung Finanzen, Bereich Finanzen (2)
- Aktenablage
- eGeko Geschäfts-Nr. SG-2023-0008
- eGeko Dossier-Nr. Fin-2022-0004

Volkswirtschaft	8
Kabelnetz (UPC)	8.4
Infrastruktur	8.4.1
Bauliches	8.4.1.1

Aufgabe des Eigenwirtschaftsbetriebes „gemeindeeigenes Kabel- und Glasfasernetz (Ortsnetz)“ per 10. Januar 2025

Beantragter Beschluss des Gemeinderates

1. Zustimmung zur Aufgabe des Eigenwirtschaftsbetriebes gemeindeeigenes Kabel- und Glasfasernetz (Ortsnetz) per 31. Dezember 2024.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Prozess für den Verkauf des Kabel- und Glasfasernetzes (Ortsnetz) durchzuführen, den Kaufvertrag im Namen der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. rechtsgültig zu unterzeichnen und den Verkauf zu vollziehen.
3. Die Verordnung über das Kabelnetz für Radio und Fernsehen (KRS 630.4) vom 24. März 1980 wird auf den Zeitpunkt des Verkaufs des Kabel- und Glasfasernetzes (Ortsnetz) aufgehoben.

Erläuterung, Beratung (summarisch festgehalten)

Erläuterung zum Antrag durch *Katrin Röthlisberger, Gemeindepräsidentin* (Pos. 43.15) sowie *Sarah Willmann, Ressortvorständin Finanzen* (Pos. 43.56)

Christian Biedermann, Chilenholzstrasse 23, (Pos. 1.02.59) hat eine Frage an die Sunrise, ob es eine Sicherheit zur Planung Fiber to street, fiber to home mit einer Absichtserklärung gäbe (Investitionen). Herr Ebner, Sunrise GmbH, nimmt Stellung zur Verpflichtung Glasfaserausbau. Die Anforderungen werden jetzt schon erfüllt, auch ohne Glas. Absicht der Sunrise GmbH ist der sinnvolle Ausbau mit einer Geschwindigkeit bis zu 10GB. Es stellt sich eine Frage zu Störungen an der Chilenholzstrasse. Bestrebungen durch Sunrise GmbH sind im Gange, Störungen laufend zu beheben und die Leistung aufrecht zu erhalten.

Samuel Strohweiss, Im Wiesengrund 7, (Pos. 1.09.21) hat eine Frage zur Vermeidung hoher Betriebskosten. Er fragt sich, ob die Kosten für den Endverbraucher steigen, wenn Investitionen getätigt werden. Die Sunrise GmbH gibt bekannt, dass bereits 95 % Fiber sind sowie Modernisierungen und Investitionen notwendig sind. Investitionskosten werden im moderaten Bereich getätigt. Mehrere hunderttausend Franken werden dafür pro Jahr für schnellere Geschwindigkeit und Umbau investiert (z.B. Zellen verkleinern etc.). Sunrise (liberty global der Eigentümer Sunrise GmbH) wird versuchen, eine Rendite zu erzielen, jedoch sind die Risiken nicht unerheblich, der Wettbewerb wird intensiver und die Sunrise GmbH muss stets auf dem neusten Stand bleiben.

Bericht/Antrag der RPK (gekürzt)

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen. (Pos. 56.31)

Abstimmung (Pos. 1.15.00)

Dem Antrag des Gemeinderates die zur Aufgabe des Eigenwirtschaftsbetriebes «gemeindeeigenes Kabel- und Glasfasernetz (Ortsnetz) mit allen Rechten und Pflichten zum Preis von CHF 350'000.00 (exkl. MwSt.) per 1. Januar 2025 an die Sunrise GmbH, Glattpark (Opfikon) zuzustimmen, wird mit eindeutiger Mehrheit zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung für den Verkauf des gemeindeeigenen Kabel- und Glasfasernetz (Ortsnetz) mit allen Rechten und Pflichten zum Preis von CHF 350'000.00 (exkl. MwSt.) per 10. Januar 2025 an die Sunrise GmbH, Glattpark (Opfikon) 2023 wird zugestimmt.
2. Der Kaufvertrag für den Verkauf des gemeindeeigenen Kabel- und Glasfasernetzes (Ortsnetz), dat. 17. Oktober 2023 wird genehmigt. Die Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 sowie eines allfälligen fakultativen Referendums bzw. einer negativen Urnenabstimmung zur Vorlage. Ausserdem steht er unter dem Vorbehalt einer Anfechtung des Zuschlagsentscheids.
3. Somit wird dem folgenden Antrag zugestimmt:
 1. Zustimmung zur Aufgabe des Eigenwirtschaftsbetriebes gemeindeeigenes Kabel- und Glasfasernetz (Ortsnetz) per 10. Januar 2025.
 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Prozess für den Verkauf des Kabel- und Glasfasernetzes (Ortsnetz) durchzuführen, den Kaufvertrag im Namen der Politischen Gemeinde Wettwil a.A. rechtsgültig zu unterzeichnen und den Verkauf zu vollziehen.
 3. Die Verordnung über das Kabelnetz für Radio und Fernsehen (KRS 630.4) vom 24. März 1980 wird auf den Zeitpunkt des Verkaufs des Kabel- und Glasfasernetzes (Ortsnetz) aufgehoben.
4. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Herr Christian Gräub, Präsident, Heissächerstrasse 29, 8907 Wettwil a.A.
 - BDO AG, Marco Beffa, Schiffbaustrasse 2, 8031 Zürich
 - eGeko Dossier Ges.-Slg.-2021-0001 und Dossier Beh.-/Komm.-2022-0005
 - Aktenablage

Führung	0
Gemeinderecht	0.0
Erlasse der Gemeinde	0.0.2
Verordnungen	0.0.2.2

Friedhof- und Bestattungsverordnung (KSR 840.1) der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. – Totalrevision

Beantragter Beschluss des Gemeinderates

1. Die totalrevidierte Friedhof- und Bestattungsverordnung (FBVO; KRS 840.1) der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. wird genehmigt und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Erläuterung, Beratung (summarisch festgehalten)

Erläuterung zum Antrag durch *Katrin Röthlisberger, Gemeindepräsidentin* sowie *Peter Gretsch, Gemeinderat* (Pos. 1.16.22)

Bericht/Antrag der RPK (gekürzt)

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung die totalrevidierte Friedhof- und Bestattungsverordnung (FBVO; KRS 840.1) der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und auf den 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen. (Pos. 1.18.48)

Abstimmung (Pos. 1.19.15)

Dem Antrag des Gemeinderates die totalrevidierte Friedhof- und Bestattungsverordnung (FBVO; KRS 840.1) der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen, wird mit eindeutiger Mehrheit (oder gar Einstimmigkeit) zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die totalrevidierte Friedhof- und Bestattungsverordnung (FBVO; KRS 840.1) der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. wird genehmigt und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Herr Christian Gräub, Präsident, Heissächerstrasse 29, 8907 Wettswil a.A.
 - Abteilung Präsidiales, Bereich Bevölkerungsdienste (mit def. Friedhof- und Bestattungsverordnung)
 - eGeko Geschäft-Nr. SG-2023-0027 (mit def. Friedhof- und Bestattungsverordnung)

- eGeko Geschäft-Nr. SG-2023-0044 (mit def. Friedhof- und Bestattungsverordnung)
- Aktenablage mit def. Friedhof- und Bestattungsverordnung

Führung	0
Gemeindeversammlung (Legislative)	0.5
Versammlungen	0.5.1
Anfragen aus der Bevölkerung	0.4.4

Anfrage an die Gemeindeversammlung nach § 17 Gemeindegesetz

Anfrage von Walter Hediger

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Blick auf die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 reiche ich als Stimmberechtigter der politischen Gemeinde Wettswil eine Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes (GG) ein.

Die Frist gemäss Art. 17 Abs. 2 GG von minimal 10 Arbeitstagen ist gewahrt und ich bitte Sie somit um eine schriftliche Antwort vor der Gemeindeversammlung und die Beantwortung der Anfrage an der Gemeindeversammlung unter Traktandum 4.

Ausgangslage:

Im Vorfeld der Urnenabstimmung vom 19. November 2023 über den Kommunalen Teilrichtplan Verkehr sind Befürchtungen aufgetaucht, dass der Teilrichtplan einen Entscheid über eine allfällige Aufhebung von gewissen Bushaltestellen der Ortsbuslinie 221 vorab nähme.

Frage:

Kann die Gemeindebehörde bestätigen, dass der am 19. November 2023 von den Stimmberechtigten der Gemeinde Wettswil angenommene Kommunale Teilrichtplan Verkehr keine bindende Wirkung bezüglich einer allfälligen Aufhebung von gewissen Bushaltestellen der Ortsbuslinie 221 entwickelt?

Freundliche Grüsse

Walter Hediger

Antwort des Gemeinderates zu Anfrage 1

Ihre Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich beantworten wir gerne wie folgt:

An der Urnenabstimmung vom 19.11.2023 wurde dem Stimmbürger unter anderem das Geschäft «Totalrevision der kommunalen Richtplanung - Teilrichtplan Verkehr (Verkehrsrichtplan) und Aufhebung Gesamtplan aus dem Jahr 1982» zur Abstimmung unterbreitet.

Diese Totalrevision des Teilrichtplan Verkehr wurde vom Souverän mit über 66% Ja-Stimmen gutgeheissen.

Aus dem Plan «Motorisierter Individualverkehr und Öffentlicher Verkehr» war eine Straffung des Haltestellenplans des Ortsbusses ersichtlich.

Dies gab bereits im Vorfeld der Abstimmung zu Diskussionen und Leserbriefen Anlass.

Die jetzige Annahme der Vorlage garantiert den Weiterbetrieb des Ortsbusses, da diese behördenverbindlich ist. Aufgrund der erwähnten Diskussionen und Leserbriefen, ebenso auch aus den Einwendungen zum Mitwirkungsbericht, ist der Gemeinderat, wie Ihnen bereits bei einem persönlichen Gespräch ausgeführt wurde, in Verhandlungen zu Möglichkeiten mit dem zuständigen Transport-Unternehmen. Die Streichung einiger Haltestellen ist aus der Vorgabe «Behindertengerechter Ausbau Haltestellen» hervorgegangen, da dieser an den betroffenen Haltestellen nicht ausgeführt werden kann. Zurzeit diskutieren wir weitere Möglichkeiten der Linienführung. Unter anderem wird auch eine Umkehr der Fahrroute diskutiert, da der Gemeinderat hier eine Optimierung der Haltestellen sieht.

Ihre Frage müssen wir in diesem Sinne mit Nein beantworten, da zum jetzigen Zeitpunkt eine Aufhebung gewisser Haltestellen nicht ausgeschlossen werden kann.

Wie der Gemeinderat bereits mitgeteilt hat, werden wir so bald als möglich über das weitere Vorgehen informieren.

Stellungnahme anfragende Person zur Antwort des Gemeinderates:

Die Gemeindepräsidentin fragt die anfragende Person an, ob sie zu der gemeinderätlichen Antwort Stellung nehmen möchte.

Walter Hediger, Oberhausensteig 13, (Pos. 1.25.31) nimmt die Möglichkeit wahr und äussert sich gegenüber der Gemeindeversammlung, dass das Gleichstellungsgesetz und Verhältnis-mässigkeitsprinzip gelte. Weitere Bemerkungen zur Handhabung in anderen Kantonen folgen. Der Behörde wird es ans Herz gelegt, dies in den weiteren Verhandlungen in die Diskussionen miteinzubeziehen.

Mitteilung an:

- Aktenablage (2)

Rügen
(§ 21a Abs. 2 VRG) Es werden (auf ausdrückliche Frage der Vorsitzenden hin am Schluss der
Versammlung) keine Verletzungen der politischen Rechte und Fehler bei
der Geschäftsbehandlung gerügt (Pos. 38.30).

**Rechtsmittel-
belehrung** Die Vorsitzende erteilt folgende Rechtsmittelbelehrung (Pos 1.27.30):
Gegen den Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim
Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern a.A.,
- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre
Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.
Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekursschrift muss einen
Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss
ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die
unterliegende Partei zu tragen.

Für die Richtigkeit:



Katrin Röthlisberger
Gemeindepräsidentin

8907 Wettswil a.A., 4. Dezember 2023 rb/vz

Genehmigung des Protokolls

Durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 196 vom 11. Dezember 2023 genehmigt.